

# Inklusion ist Menschenrecht

Pressekonferenz  
der Gruppe  
InklusionsBeobachtung



Ende November präsentierte die *Gruppe InklusionsBeobachtung* (gib), in der sich Eltern- und Schülervertretungen, Behindertenverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“ und der GEW zusammengeschlossen haben, auf einer Pressekonferenz „tägliche Menschenrechtsverletzungen in Hessen“.

Betroffene Eltern hatten sich an die gib gewandt und berichteten über den Umgang mit dem Wunsch nach inklusiver Beschulung in Hessen. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit 2009 auch in Deutschland und garantiert allen Schülerinnen und Schülern ein Recht auf inklusiven Unterricht. Der Genehmigungs- und Ressourcenvorbehalt im 2011 novellierten Schulgesetz ist für die gib Ausdruck einer „Politik zur Verhinderung von Inklusion“ mit der Folge, dass viele Schülerinnen und Schüler die Regelschule nicht besuchen dürfen.

GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel* präsentierte aktuelle Zahlen aus dem Schulamtsbezirk Offenbach, nach denen die Beschulung in der allgemeinen Schule im Schuljahr 2012/2013 keineswegs der Regelfall ist. Von 378 angemeldeten Kindern werden gerade einmal 148 inklusiv beschult. Weitere Informationen liegen der gib nicht vor, da das Kultusministerium den Schulämtern inzwischen untersagt hat, Daten zur inklusiven Beschulung zu veröffentlichen. Hessenweit geht die gib derzeit von einer Inklusionsquote von deutlich unter 20 Prozent aus. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist dagegen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr um etwa 1.000 gestiegen. 300 „neue Lehrerstellen“ für den inklusiven Unterricht wurden durch Kürzungen bei Beratungs- und Förderzentren, bei Sprachheilunterricht und Erziehungshilfe beziehungsweise

durch auslaufende Klassen mit gemeinsamem Unterricht (GU) „erwirtschaftet“. Die Gesamtzuweisung der Stellen für die sonderpädagogische Förderung war im Schuljahr 2012/2013 mit 1.604 zudem niedriger als 2010/2011 (1.651 Stellen). Unter dem Label der „Inklusion“ haben sich die Bedingungen des gemeinsamen Lernens also sogar verschlechtert.

## Betroffene Eltern berichten

*Sibel Camur* (Foto: 3. v. r.), Mutter des siebenjährigen *Berkan*, suchte Unterstützung bei der LAG, die in der gib durch *Eva Wingerter* (Foto: links) vertreten wird. Frau Camur berichtete bei der Pressekonferenz, dass an der wohnortnahen Grundschule nur vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang vorgesehen waren, ihr Sohn war jedoch das fünfte. Die Schule wies ihn ab und das Schulamt veranlasste die Beschulung in der Förderschule. Familie Camur ließ sich davon jedoch nicht entmutigen und veranlasste eine gerichtliche Untersuchung. Dieser Antrag wurde zunächst abgelehnt, sodass die Zuweisung an die Förderschule stattfand. Berkan besucht daher seit den Herbstferien eine Schule für Lernhilfe, jedoch lernt er nach Aussagen seiner Mutter dort nicht genug. Das Hauptsacheverfahren wird voraussichtlich im Sommer 2013 stattfinden, solange muss Berkan noch gegen seinen und den Willen seiner Eltern in die Förderschule. Der Kampf um seine Inklusion fordert derweil auch persönliche Opfer: Weil Berkan vor der Zuweisung in die Förderschule nicht beschult wurde und zu Hause betreut werden musste, verlor Frau Camur ihre Anstellung und ist seitdem arbeitssuchend.

Für die Tochter von *Cornelia Walter* (Foto: 2. v. r.) wurde ein Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung festgestellt. Im integrati-

ven Unterricht besuchte *Melina* mit Begleitung durch eine Integrationshelferin erfolgreich eine Grundschule im Main-Taunus-Kreis. Mit dem Übergang in die weiterführende Schule fiel die Hilfe durch einen Integrationshelfer weg: Der Schulträger geht im Rahmen der neuen schulgesetzlichen Regelungen zur Inklusion davon aus, dass das Schulamt selbst alle notwendigen Maßnahmen zur inklusiven Beschulung bereitstellt. Melina wird daher zurzeit nur noch 13 Stunden in der Woche unterrichtet, und auch dies nur auf Grund des Engagements ihrer Eltern, die sie im Unterricht begleiten. An den restlichen Unterrichtsstunden darf sie nicht mehr teilnehmen, weil sie ohne Inklusionshelfer „störe“.

Frau *Takele* (Foto: 1. v. r.) konnte dank der Unterstützung durch die LAG und die Elterninitiative IGEL Offenbach die inklusive Beschulung ihrer Tochter durchsetzen. *Kallkidan* besuchte zunächst eine Förderschule für praktisch Bildbare. Der Antrag der Eltern auf einen Platz an der wohnortnahen Grundschule wurde zunächst abgelehnt. Erst nachdem ein Anwalt eingeschaltet wurde, fand man im Förderausschuss einen Kompromiss, der dem Wunsch der Eltern auf gemeinsamen Unterricht gerecht wurde.

Wie schwer es gerade für Familien mit Migrationshintergrund ist, ihre Rechte auf inklusive Beschulung durchzusetzen, berichtete *Stefan Zelder* von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH).

*Jonas Berger* erklärte, dass die Landesschülervertretung (LSV), die ebenfalls zu den Mitgliedern der gib gehört, nach wie vor hinter dem Ziel „wirklicher Inklusion“ steht und diese als gesellschaftliche Verpflichtung ansieht: „In der Begegnung zwischen Menschen werden Vorurteile abgebaut.“

Lucie Meier